



An das Präsidium des Nationalrats
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das BMOEDS
iii1@bmoeds.gv.at
uljana.lyubina@bmoeds.gv.at

Wien, am 04.10.2018

2. Dienstrechts-Novelle 2018

GZ.: BMöDS-920.196/0012-III71/2018

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter und die Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD erstatten zum oben angeführten Gesetzesvorhaben folgende

Stellungnahme:

Die beabsichtigten Regelungen im Bereich des RStDG, insbesondere die Regelungen, mit denen im Bundesdienst die für die Inanspruchnahme der Korridor pension erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit pro Kind um maximal sechs Monate reduziert wird (§ 15c Abs. 3 BDG 1979, § 87a Abs. 3 RStDG, § 13c Abs. 5 LDG 1984, § 13c Abs. 5 LLDG 1985, § 2f Abs. 3 BThPG und § 2b Abs. 3 BB-PG) werden begrüßt. Diese Regelung ist geeignet Härten in Fällen sogenannter „Anschlusskarenzurlaube“ abzumildern, da es für Frauen ansonsten oft schwierig bis unmöglich ist, die für die Korridor pension erforderlichen 40 Jahre an ruhegenussfähiger Gesamtdienstzeit zu erreichen.

Es bleibt jedoch grundsätzlich kritisch anzumerken, dass RichterInnen nach wie vor im Vergleich zum restlichen Bundesdienst bei der Möglichkeit eine Herabsetzung der Auslastung in Anspruch zu nehmen ohne sachlich gerechtfertigten Grund schlechter gestellt werden als sonstige Bundesbedienstete (§ 50a BDG).

Zu Artikel 4: Änderung des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes - §79 RStDG:

Eine einheitliche Vorgehensweise bei Unvereinbarkeiten wird ausdrücklich begrüßt. Mit der beabsichtigten Regelung werden auch die Empfehlungen des Evaluierungsberichtes von GRECO vom 21.10.2016 umgesetzt.

Finanzelle Auswirkungen:

Unter Hinweis auf die Stellungnahme des BMVRDJ vom 14.9.2018 fordern wir für gesetzliche Änderungen die mit finanziellen Belastungen einhergehen, dass gleichzeitig auch die Finanzierung sichergestellt wird.

Die Arbeit der Justiz wird durch die Sparvorgaben im Budget 2018 / 2019 bereits jetzt sehr beeinträchtigt, weitere Belastungen - ohne Zusatzfinanzierung - sind nicht mehr tragbar.

Mag. Sabine Matejka

Präsidentin

Mag. Christian Haider

Vorsitzender